

# Frankenberger Nachrichtenblatt

## und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. J. sind nachverzeichnete Geschirrbesitzer zur Lieferung der Bespannung für die Land-  
spritze verpflichtet:

- |  |   |
|--|---|
| 1) Herr Karl Friedrich Schmidt in Nr. 50, Abth. B. | 5) Herr Johann Gottlieb Wagler in Nr. 337, Abth. A. |
| 2) Herren Gebrüder Jesche in Nr. 200, Abth. A.     | 6) Herr Karl Friedrich Fischer in Nr. 344, Abth. A. |
| 3) Herr Carl Gottlob Fischer in Nr. 251, Abth. A.  | 7) Herren Uhlemann & Langsch in Nr. 444, Abth. A.   |
| 4) Herr Ehren. Friedrich Anke in Nr. 272, Abth. A. |   |

Diesjenigen, welche sich gedachter Verpflichtung entziehen, beziehentlich einen geeigneten Stellvertreter rechtzeitig zu bestellen und anzuzeigen unterlassen, verfallen nach § 78 der Feuerordnung in eine Geldstrafe von 5 Thaler.  
Frankenberg, am 19. Juni 1873.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Bezeichnet.

### Wiesengrasversteigerung.

Die diesjährige Heu- und Grummetnutzung von hiesigen Gemeindewiesen soll Montag, den 23. Juni l. J., und zwar von 9 Uhr Vormittags an auf den Wiesen in der Fischpauase und hinter dem Neubaugute, von 11 Uhr Vormittags an im Mühlbachthale und auf dem neuen Friedhofe erfolgen. Bierungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Zahlung bis zum 15. Juli d. J. zu leisten ist.  
Frankenberg, am 12. Juni 1873.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Bezeichnet.

### Steckbrief.

Der von dem Königlichen Obergericht zu Lüneburg wegen schweren Diebstahls mit 8 Monaten Gefängniß bestrafte und am 25. vorigen Monats nach Verbüßung der Letzteren in seine Heimath gewiesene

Maurer und beurlaubte Correctionär Friedrich August Förster aus Irbersdorf

ist bis heute noch nicht eingetroffen und treibt sich jedenfalls in gewohnter Weise fehlend und vagierend umher.

Die Polizeibehörden werden daher gebeten, p. Förster'n im Betreffungsfall zu arretiren und mittelst Schubes anher gelangen zu lassen.  
Frankenberg, am 17. Juni 1873.

Das Königliche Gerichtsam.

Wiegand.

### Verpachtung.

Die diesjährige Grasnutzung des alten Friedhofs soll in vier Parzellen

Donnerstag, den 26. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr

an Ort und Stelle unter bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden. Interessenten werden hierzu andurch eingeladen.

Frankenberg, den 19. Juni 1873.

Die ökonomische Deputation des Kirchenvorstandes.

### Sächsisches.

± Von der Elbe, 18. Juni. Gelegentlich der Verhandlungen des sächsischen Landeskulturathes über die Stellung der ländlichen Arbeiter und über die Abwehr von Auswiegern, welche sie unzufrieden machen, wurde dieselbe Angelegenheit auch in dem sozialdemokratischen „Dresdener Volksboten“ besprochen. Dabei äußerte denn das Blatt seine Freude über die zunehmende Bewegung unter den ländlichen Arbeitern, welche den Rittergutsbesitzern für einen Hundelohn arbeiten müssen, es hofft, daß diese noch vor ihren weißen Sklaven erittern werden, wenn sie zum Bewußtsein ihrer Menschenwürde kommen. Der Sieg derselben über ihre Unterdrücker würde ihnen leichter werden als den Lohnarbeitern der Städte, „denn“, heißt es wörtlich weiter, „die Großbauern sind zu dumm und durch die Lage ihrer weit von einander entfernten Wohnorte verhindert, sich gegen ihre Arbeiter zu verbinden“. Ist man dergleichen Sätze, so begreift man, daß Männer von des Fürsten Bischof entschiedenem Wesen an Unterdrückung derselben denken und das mittelst strenger Beschlagregeln zu erreichen suchen. In dem Augenblicke, in welchem unsere Regierung gelegentlich

der Darlegung ihrer Ansichten über die Haltung des „Leipziger Tageblatt“ der Presse eine Verwarnung zugehen läßt, die, wenn sie auch nur die Amtsblätter betrifft, dem Geiste nach sich doch auch an die Adresse der anderen Blätter richtet, muß die Aufmerksamkeit sich unwillkürlich den Ausschreitungen der sozialdemokratischen Presse zuwenden. Sie stellt sich auf einen ganz anderen Standpunkt, wie alle übrigen Blätter, sie rechnet sich zur Ehre an, was der ganzen übrigen deutschen Presse eine Schande gilt, und in diesem Sinne schreibt z. B. der sozialdemokratische Grimmschauer „Bürger- und Bauernfreund“, daß er die Verwahrung der deutschen Presse gegen den Reichspressegegentwurf nicht unterschreibe, weil darin auf das Wort „patriotisch“ Gewicht gelegt werde.

In Folge sächsischen Antrags hat das Ministerium des Innern eine Bekanntmachung erlassen, wonach es den in der Landesbrandkasse Versicherten gestattet wird, zur Ausgleichung des Risikoverhältnisses, welches durch das in neuester Zeit stattgefundene Steigen der Materialpreise und Arbeitslöhne zwischen dem gegenwärtigen Bauwerthe und den bei früheren Catastrationen angenommenen Neubau- und Zeitwerthen der Gebäude entstanden ist, auf eine anderweite Re-

gulirung ihrer Versicherungen anzutragen. Diese anderweite Regulirung hat nach freier Wahl des Versicherten entweder durch eine neue Ab- und Einschätzung oder in der Weise zu erfolgen, daß die catastrirten Werthsummen unter Berücksichtigung der örtlichen Materialienpreise und Arbeitslöhne, sowie der Abnutzung des Versicherungsobjectes anderweit berechnet und durch entsprechende procentale Zuschläge sowohl die catastrirten Werthe, als die zu leistenden Brandversicherungsbeiträge festgestellt werden. Anträge darauf sind mit Angabe, ob die eine oder die andere Art gewünscht wird, bis spätestens 1. Nov. d. J. bei der zuständigen Verwaltungs-Behörde anzubringen. Nur die zweite Art und Weise geschieht unentgeltlich, aber nur dann, wenn dem Antrage ein amtliches Zeugniß beiliegt, worin bescheinigt ist, daß a) die angemeldeten und im Versicherungsscheine angegebenen Objecte noch vollständig vorhanden, auch baulich unverändert geblieben, daß dieselben b) gehörig im Stande erhalten sind und daß sie namentlich c) keine außergewöhnliche, also keine andere Werthverminderung erfahren haben, welche auch bei pfleglicher Benutzung erfahrungsmäßig durch die Zeit allmählig herbeigeführt wird. Uebrigens sollen für die Zukunft wegen aller catastrirten Versicherungs-Objecte ohne Ausnahme,